

Information zur Beschlussvorlage „Aufrechnung der Rückzahlungsforderung“

Ergänzung zum Beschlussvorschlag Punkt 3

Gemäß den Regelungen im Konsortialvertrag ist eine Prüfung auf Überkompensation vorzunehmen. Diese wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass den Gesellschaftern für das Jahr 2020 aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen Rückforderungsansprüche in Höhe von insgesamt **EUR 164.157,70 EUR** zum 31. Dezember 2020 zustehen. Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschafter ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Verteilung auf Gesellschafter	Rückforderungsanspruch
Landkreis Osnabrück	71.011,32 €
Stadt Osnabrück	71.011,32 €
Gemeinde Bad Rothenfelde	2.059,43 €
Gemeinde Bad Laer	1.534,66 €
Samtgemeinde Bersenbrück	1.444,09 €
Stadt Melle	1.368,53 €
Gemeinde Bad Essen	1.330,56 €
Stadt Bad Iburg	1.263,75 €
Stadt Bramsche	1.229,48 €
Stadt Georgsmarienhütte	1.025,62 €
Gemeinde Wallenhorst	993,04 €
Samtgemeinde Artland	919,31 €
Gemeinde Bissendorf	903,74 €
Gemeinde Hagen a.T.W.	899,59 €
Samtgemeinde Fürstenau	894,36 €
Gemeinde Ostercappeln	856,66 €
Gemeinde Belm	804,34 €
Gemeinde Bohmte	789,49 €
Gemeinde Hasbergen	775,34 €
Samtgemeinde Neuenkirchen	770,56 €
Stadt Dissen	764,33 €
Gemeinde Hilter	760,44 €
Gemeinde Glandorf	747,74 €